



28.10.2015

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: CR 44		SMD-Lotpaste „CR 44“		F-SW 32 DIN EN 29 454.1 1.1.3	
1.) <u>BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</u>					
1.1.) Produktidentifikator Handelsname/Bezeichnung:		Lotpaste CR44			
Zusätzliche Hinweise:		Der Stoff ist gemäß (REACH) nicht registrierungspflichtig			
1.2.) Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird					
Verwendung des Stoffs/Gemischs:		Verarbeitung zum Löten. Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.			
Relevante identifizierte Verwendungen					
Verwendungsbereiche [SU]:		SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU 16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen SU 17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung			
Produktkategorien [PC]:		PC 38 Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel PC 38 Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel			
Erzeugniskategorien [AC]:		AC 1 Fahrzeuge AC 2 Maschinen, mechanische Vorrichtungen, elektrische/ elektronische Erzeugnisse AC 9 Photo- und Kopierartikel: Photoapparate, Videokameras			
Verwendungen von denen abgeraten wird					
Verwendungsbereiche [SU]:		SU 21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)			
1.3.) Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/ Alleinvertreter(nachgeschalteter Anwender/Händler):					
Firmenbezeichnung		EDSYN GMBH EUROPA			
Lieferant:		Finkenweg 2			
Anschrift:		D 97892 Kreuzwertheim			
		Tel.: 09342- 6413			
		Fax: 09342 -6417			
Auskunftsgebender Bereich:		Qualitätssicherung			
Notfallauskunft:		Tel. 09342 - 6413			
		nächstgelegenes Krankenhaus			
		Notrufnummer			



28.10.2015

2.) MÖGLICHE GEFAHREN

2.1.) Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens.1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox. 4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
Reproduktionstoxizität (Repr. 1A)	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

2.2.) Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen



GHS08

Gesundheitsgefahr



GHS09

Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sicherheitshinweise Reaktion:

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



28.10.2015

Nach Verschlucken: 4.2.) Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3.) Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bisher keine Symptome bekannt. Symptomatische Behandlung.
5.) <u>MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</u> 5.1.) Löschmittel Geeignete Löschmittel: Ungeeignete Löschmittel: 5.2.) Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefährliche Verbrennungsprodukte: 5.3.) Hinweise für die Brandbekämpfung 5.4.) Zusätzliche Hinweise:	Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Wasser Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂). Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Keine Daten verfügbar.
6.) <u>MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</u> 6.1.) Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.1.1.) Nicht für Notfälle geschultes Personal Schutzausrüstung: Notfallpläne: 6.1.2.) Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung: 6.2.) Umweltschutzmaßnahmen 6.3.) Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Rückhaltung:	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen/Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.



28.10.2015

Für Reinigung: 6.4.) Verweis auf andere Abschnitte 6.5.) Zusätzliche Hinweise	Reinigungsverfahren: Mechanisch z.B. mit Spatel, Lappen etc. aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Keine Daten verfügbar.
7.) <u>HANDHABUNG UND LAGERUNG</u> 7.1.) Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung <u>Schutzmaßnahmen</u> Hinweise zum sicheren Umgang: Brandschutzmaßnahmen: Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: 7.2.) <u>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u> Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungshinweise: Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: 7.3.) Spezifische Endanwendungen Empfehlung:	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Es sind keine speziellen, technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Technisches Merkblatt beachten.
8.) <u>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG</u> 8.1.) Zu überwachende Parameter	



28.10.2015

8.1.1.) Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	1. Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 2. Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 3. Momentanwert 4. Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren 5. Bemerkung
BOELV (EU)	Blei CAS-Nr. 7439-92-1	1. 0,15 mg/m ³ 5. (inhalable fraction)
IOELV (EU)	Zinn CAS-Nr. 7440-31-5	1. 2 mg/m ³
TRGS 900 (DE)	Zinn CAS-Nr. 7440-31-5	1. 8 mg/m ³ 5. einatembare Fraktion (Zinn (II)-Verbindungen)
TRGS 900 (DE)	Zinn CAS-Nr. 7440-31-5	1. 2 mg/m ³ 5. einatembare Fraktion (Zinn (IV)-Verbindungen)
TRGS 900 (DE)	Silber CAS-Nr. 7440-22-4	1. 0,1 mg/m ³ 2. 0,8 mg/m ³ 5. Metall, einatembare Fraktion
IOELV (EU)	Silber CAS-Nr. 7440-22-4	1. 0,1 mg/m ³ 5. metal

8.1.2.) Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	1. Parameter 2. Untersuchungsmaterial 3. Probenahmezeitpunkt 4. Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Blei CAS-Nr. 7439-92-1	400 µg/L	1. Blei 2. Blut 3. Keine Beschränkung
TRGS 903 (DE)	Blei CAS-Nr. 7439-92-1	300 µg/L	1. Blei 2. Blut 3. Keine Beschränkung 4. Frauen < 45 Jahre

8.1.3.) DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2.) Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1.) Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2.) Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille.

Hautschutz/Handschutz:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutzeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk).

DIN/EN-Normen: DIN EN 374.

Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.



28.10.2015

12.6.) Andere schädliche Wirkungen	Keine Toxizität bekannt.
13.) <u>HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</u> 13.1.) Verfahren der Abfallbehandlung 13.1.1.) Entsorgung des Produkts/ der Verpackung <u>Abfallschlüssel Produkt:</u> <u>Abfallschlüssel Verpackung:</u> Bemerkung: <u>Abfallbehandlungslösungen</u> Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:	Wegen Verwertung Hersteller ansprechen. Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnung gemäß EAK/AVV 06 04 05* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten. *: Die Entsorgung ist nachweispflichtig. 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Die Entsorgung ist NICHT nachweispflichtig. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
13.2.) Zusätzliche Angaben	Keine Daten verfügbar
14.) <u>ANGABEN ZUM TRANSPORT</u> 14.1.) UN-Nr. 14.2.) Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.3.) Transportgefahrenklassen 14.4.) Verpackungsgruppe 14.5.) Umweltgefahren 14.6.) Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.7.) Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant



28.10.2015

15.) RECHTSVORSCHRIFTEN 15.1.) Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.1.) EU-Vorschriften Zulassungen. Verwendungsbeschränkungen: 15.1.2.) Nationale Vorschriften [DE] Nationale Vorschriften Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Wassergefährdungsklasse (WGK): 15.2.) Stoffsicherheitsbeurteilung 15.3.) Zusätzliche Angaben	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Bei der Zugabe von Lösemitteln zur Einstellung der Verarbeitungviskosität sind die Hinweise des Technischen Merkblattes genau zu beachten. § 5 MuSchRiV 1 – schwach wassergefährdend Keine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar																					
16.) SONSTIGE ANGABEN 16.1.) Änderungshinweise 16.2.) Abkürzungen und Akronyme 16.3.) Wichtige Literaturangaben und Datenquellen 16.4.) Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar																					
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] <table><tr><th>Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien</th><th>Gefahrenhinweise</th><th>Einstufungsverfahren</th></tr><tr><td>Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)</td><td>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</td><td></td></tr><tr><td>Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens.1)</td><td>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</td><td></td></tr><tr><td>Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox.4)</td><td>H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</td><td></td></tr><tr><td>Reproduktions-toxizität (Repr. 1A)</td><td>H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.</td><td></td></tr><tr><td>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)</td><td>H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.</td><td></td></tr><tr><td>Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)</td><td>H400: Sehr giftig für Wasserorganismen</td><td></td></tr></table>		Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren	Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens.1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox.4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		Reproduktions-toxizität (Repr. 1A)	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.		Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.		Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen	
Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren																				
Akute Toxizität (oral) (Acute Tox. 4)	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.																					
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens.1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.																					
Akute Toxizität (inhalativ) (Acute Tox.4)	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.																					
Reproduktions-toxizität (Repr. 1A)	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.																					
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE 2)	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.																					
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen																					



28.10.2015

16.5.) Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)	
Gefahrenhinweise:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
16.6.) Schulungshinweise	Keine Daten verfügbar.
16.7.) Zusätzliche Hinweise	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Bearbeitungsdatum:	07.04.2014 / 17.06.2015 / 21.10.2015 / 27.10.2015

Sämtliche Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, befreien jedoch unsere Kunden nicht von der eigenen Überprüfung auf die Anwendbarkeit des Produktes auf seine spezifischen Anforderungen. Die vorstehenden Angaben beziehen sich speziell auf die Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung für das Produkt selbst dar. Auf die technischen Datenblätter wird hingewiesen.